



Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule in öffentlichen, privaten und Sonderschulen im Kanton St.Gallen, Schuljahre 2011/12-2017/18

I_166

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Lernenden (SdL)

Tabellen: Lernende obligatorische Schule

Hinweise: Geplante nächste Aktualisierung mit den Zahlen 2018/19: Juli 2019
Nachstehend finden Sie Informationen zur Konstruktion und Bedeutung der in dieser Datei verwendeten Indikatoren.

Lernende in der obligatorischen Schule (I_166)

Die Schulpflicht im Kanton St.Gallen dauert bis zum Abschluss der dritten Oberstufenklasse (Art. 48, Volksschulgesetz). Der Kindergarten ist der erste Teil der obligatorischen Schule (Volksschule). Ein Kind wird am 1. August nach Vollendung des vierten Altersjahres schulpflichtig. (Art.45 Volksschulgesetz). Der Kindergarten dauert in der Regel zwei Jahre. Die obligatorische Primarschule schliesst sich an den Kindergarten an und dauert in der Regel 6 Jahre, d.h. im Regelfall vom 6.-12. Altersjahr. Die Sekundarstufe I schliesst an die Primarstufe an und dauert 3 Jahre. Zur Sekundarstufe I zählt die Real- und Sekundarschule, sowie das Untergymnasium und das erste Jahr des Gymnasiums. Sowohl in der Primarschule wie auf Sekundarstufe I können Lernende mit Schulschwierigkeiten in Kleinklassen von in der Regel 10-15 Lernenden unterrichtet (Art. 27 Volksschulgesetz). Es lassen sich die folgenden Arten von Kleinklassen unterscheiden: die Einführungsklasse (das erste Schuljahr wird in zwei Jahren unterrichtet, danach ist ein Übertritt in die 2. Primarklasse geplant), Kleinklassen für lernbehinderte Kinder und für verhaltensauffällige Kinder (mit speziellen heilpädagogischen Fördermassnahmen) sowie die Integrationsklasse (früher Deutschklasse) als Angebot für Kinder mit sprachlichen Problemen.

In Sonderschulen werden Kinder unterrichtet, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind Regel- und Kleinklassen zu besuchen. Bei der Behinderung kann es sich um eine Körperbehinderung, geistige Behinderung, Sprachbehinderung oder eine Verhaltensstörung handeln.

Bedeutung: Im Rahmen der obligatorischen Schulzeit sollen die Kinder und Jugendlichen, neben Selbstkompetenz und sozialer Kompetenz, Grundkompetenzen in der Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften erlangen. Diese nationalen Bildungsziele für die obligatorische Schule wurden von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) erarbeitet und 2011 verabschiedet.



Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule in öffentlichen, privaten und Sonderschulen im Kanton St.Gallen, Schuljahre 2011/12-2017/18

Quelle: Bundesamt für Statistik, Statistik der Lernenden (SdL)

Schuljahr	Kindergarten	Primarschule	Sekundarstufe I	Kleinklassen*	Sonderschulen*
2017/18	10'287	29'324	17'191	1'650	1'498
2016/17	10'288	28'921	14'950	1'748	1'474
2015/16	10'275	28'685	15'244	1'693	1'481
2014/15	10'055	28'716	15'512	1'687	1'453
2013/14	9'914	28'526	16'028	1'721	1'445
2012/13	9'652	28'812	16'230	1'809	1'430
2011/12	9'334	29'138	16'771	1'881	1'430

*Umfassen Schülerinnen und Schüler auf Niveau Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I